

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Neuzulassung



Foto: fotolia.com, #22158021, svort

Sie haben ein fabrikneues Fahrzeug gekauft, das noch nie zugelassen war und möchten es erstmals zulassen.

Notwendige Unterlagen:

Die vom Hersteller erhaltenen Original-Fahrzeugpapiere:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), falls nicht vorhanden, muss eine Rechnung vorgelegt werden
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (sogenannte COC-Papier), bei Personenkraftwagen zwingend erforderlich

Versicherungsnachweis:

- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Angaben zum Halter:

- Personalausweis des künftigen Fahrzeughalters oder Reisepass des künftigen Fahrzeughalters in Verbindung mit Meldebescheinigung der Gemeinde
- zusätzlich bei Firmen: Gewerbeanmeldung, bei eingetragenen Firmen auch Auszug aus dem Handelsregister
- Lastschrifteinzugsermächtigung für Kfz-Steuer

Hinweis:

Vollmacht + Lastschrifteinzugsermächtigung des künftigen Fahrzeughalters, soweit dieser die Zulassung nicht selbst vornimmt, zusätzlich Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

26.04.2024 12:12

2/2

Kosten:

32,60 Euro zuzüglich eventueller Zusatzgebühren

© 2024 - [Design/TYPO3: www.creationell.de](http://www.creationell.de)